



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WR	REINE WOHNGEBIETE	59 ABS. 5 BBAUG
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	59 ABS. 1 NR. 7a BBAUG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
z.B. II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND	53 BAUNVO
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHLE	54 BAUNVO
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	59 ABS. 1 NR. 7a BBAUG
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
0	BAUWEISE	59 ABS. 1 NR. 7a BBAUG
9	OFFENE BAUWEISE	55 16 UND 17 BAUNVO
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	59 ABS. 1 NR. 7b BBAUG
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN		
	BAULINIEN	55 22 UND 23 BAUNVO
	BAUGRENZEN	59 ABS. 1 NR. 7b BBAUG
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	55 22 UND 23 BAUNVO
	UMRISSLINIEN DER TIEFGARAGEN	
	FÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE	59 ABS. 1c BBAUG
	VERKEHRSFÄCHEN EINSCHL. DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE.	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	59 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN- DEN FÄCHEN	59 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	SPIELPLÄTZE	59 ABS. 1 NR. 8 BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.	59 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN.	59 ABS. 1 NR. 16 BBAUG
II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG		
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
z.B. 12	FLURSTÜCKSBENZEICHNUNGEN	
28	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE	

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT
NACH § 58,9 DES BBAUG VOM 23.6.1960

Diese erste förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist aufgrund des Erlasses des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5.7.1967, Aktz.: IV 81b (IX 31b) - 813/04 - 09,17 (11), ergänzt worden.

GEMEINDEBAUAMT
IM AUFTRAGE:

Garstedt, den 31. Juli 1967

Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung
i.A.: Wessel
(Wessel)
Gemeindeinspektor



GEMEINDE GARSTEDT
KREIS PINNEBERG

„BEBAUUNGSPLAN Nr. 11 -
1. FÖRMLICHE ÄNDERUNG“

2. DER ENTWURF DES PLANES NEBST TEXT
HAT IN DER ZEIT
VOM 6.1.1967 BIS 6.2.1967
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.

GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER



3. DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH TEXT
IST GEMÄSS § 10 BBAUG
AM 14.3.1967
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER



4. GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS
VOM
GENEHMIGT
AM 14.3.1967
VOM
KIEL, DEN 19.6.67

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

KIEL, DEN 19.6.67
DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE



5. DIESER PLAN NEBST TEXT IST AM 14.9.67
MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT
UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG

BÜRGERMEISTER



DECKBLATT ZUR FÖRMLICHEN
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 11 LAUT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

Gemeinde Garstedt
Gemeindeverwaltung
- Bauamt
Im Auftrage
M 1:1000
DEN 23.10.1966

